

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Steht der Stadtpräsident künftig bei der Behandlung von Bauprojekten des Hochbauamtes Red und Antwort?

Bei der Behandlung des Projektierungskredites in der Höhe von 4,3 Mio. Franken für den Ersatzneubau der Volksschule Bethlehemacker am 6. November 2014 erklärte Gemeinderätin Teuscher laut Protokoll der Stadtratssitzung auf kritische Fragen zur Höhe des Kredites und zur Präsentation der Vorlage:

„Ich bin die falsche Person, um mit Ihnen darüber zu diskutieren, wie man im Bereich Hochbau Projektierungskredite erstellt. Denn das liegt in der Zuständigkeit des Stadtpräsidenten.“

Der Stadtpräsident war jedoch an der Sitzung nicht anwesend, so dass Fragen um das Millionenprojekt offen blieben.

Ist der Stadtpräsident bereit, künftig Vorlagen des Hochbauamtes vor dem Stadtrat persönlich zu vertreten?

Bern, 04. Dezember 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Christa Ammann

Antwort des Gemeinderats

Im Immobilienhandbuch Verwaltungsvermögen, das vom Gemeinderat im Dezember 2013 verabschiedet wurde, werden die Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten im Management Immobilien Verwaltungsvermögen der Stadt Bern festgehalten:

- *Bestellende (Nutzende)*: Federführende Vertretung des Baukredits (inkl. Projektierungskredit) in der Kommission PVS und im Stadtrat (gemeinsam mit der Bauherrenvertretung);
- *Bauherrenvertretung (Hochbau Stadt Bern)*: Vertretung des Baukreditantrags in der Kommission PVS und im Stadtrat (gemeinsam mit Direktion Bestellende) in der Regel auf Fachebene.

Im vorliegenden Fall oblag somit die Vertretung des Geschäfts im Stadtrat der Direktorin für Bildung, Soziales und Sport. Der Stadtbaumeister (Hochbau Stadt Bern) war im Ratssaal für allfällige fachliche Rückfragen anwesend.

Bern, 28. Januar 2015

Der Gemeinderat